

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.229.421

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2021 unter der ZI. 5961/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „weiterführende Ausbildungen der Ressortmitarbeiter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 und 9:

- *Wie vielen Mitarbeitern ihres Ressorts wurden im Jahr 2020 die in diesem Jahr anfallenden Ausbildungskosten für eine postgraduelle Ausbildung, ein FH-Lehrgang oder eine sonstige Ausbildung zur Gänze durch ihr Ressort finanziert?*
- *Wie vielen Mitarbeitern ihres Ressorts wurden im Jahr 2020 die in diesem Jahr anfallenden Ausbildungskosten für eine postgraduelle Ausbildung, ein FH-Lehrgang oder eine sonstige Ausbildung zumindest teilweise durch ihr Ressort finanziert?*
- *Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2020, die Ihr Ministerium für postgraduelle Ausbildungen oder sonstige Ausbildungen von Mitarbeitern getragen hat?*
- *In welchen Abteilungen waren die betroffenen Mitarbeiter eingesetzt?*
- *Gab es für die Zeiten der Ausbildung seitens Ihres Ressorts eine – zumindest tageweise – Freistellung, Sonderurlaub oder Vergleichbares?*

- *Wenn ja; wie lange hat die jeweilige Ausbildung gedauert und wie viele Freistellungs-, Sonderurlaubs- oder vergleichbare freie Tage gab es aufgrund einer Weiterbildung? (numerische Aufzählung je betroffenen Mitarbeiter)*
- *Nach welchen Kriterien wurden die Mitarbeiter ausgewählt, deren postgraduelle Ausbildung, ein FH-Lehrgang oder eine sonstige Ausbildung von Ihrem Ressort zumindest teilweise bezahlt bekamen?*
- *An welchen Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Ausbildungsstätten haben jene Mitarbeiter, deren Studienbeitrag zumindest teilweise von ihrem Ressort übernommen wurde oder die in den Genuss von Sonderfreistellungen kamen, die entsprechende Ausbildung absolviert? (aufgeschlüsselt nach Anzahl der Mitarbeiter je Ausbildungsstätte und Dauer der Ausbildung am jeweiligen Ausbildungsinstitut)*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) arbeiten nach einem Rotationsprinzip, welches sie zu oftmaligem Wechsel ihres Postens im In- und im Ausland anhält. Daher wird in meinem Ressort großes Augenmerk auf entsprechende Möglichkeiten zur berufsbegleitenden Weiterbildung gelegt. Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht eine große Palette an Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur Verfügung, welche von fachspezifischen Modulen über das breite Angebot der Verwaltungsakademie des Bundes reicht. Diese finden nach dem Ausbruch der Covid-Pandemie online statt. Im Jahr 2020 wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts keine Ausbildungskosten für eine postgraduelle Ausbildung, einen FH-Lehrgang oder eine sonstige Ausbildung finanziert. Entsprechend wurden auch keine Sonderurlaube für sonstige Ausbildungen in Anspruch genommen.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Mitarbeiter sind aufgrund des erworbenen höheren Abschluss einer – zumindest – teilweise aus ihrem Ressort finanzierten Ausbildung im Jahr 2020 in eine höhere Gehaltseinstufung gewechselt?*

Im Jahr 2020 gab es aus der angefragten Personengruppe einen Wechsel in eine höhere Gehaltsstufe.

Mag. Alexander Schallenberg

